

Tarifordnung der Stadt Landsberg am Lech

für Besichtigungen des Bayertors & Jungfernsprungturms

I Grundtarife Bayertor

1.1 Normalpreis

Erwachsene

pro Person 4,00 €

1.2 Ermäßigter Preis

pro Person 2,50 €

Kinder und Jugendliche 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte, Besitzer der Ehrensamtkarte oder Sozialcard. Kostenfreier Eintritt für Kinder 0 – 5 Jahre

1.3 Gruppenpreis

pro Person 2,50 €

Gruppenfixpreis ab 10 Personen

25,00€

Für Gruppen, die nicht über die Tourist-Information der Stadt Landsberg am Lech gebucht, aber von Landsberger StadtführerInnen geführt werden. Zutritt nach voriger Anmeldung und nach Verfügbarkeit.

1.4 Familienpreis

8,00€

Ab einem Elternteil und 2 Kinder

1.5 Schulen & Kindergärten*

pro Kind 2,00 €

Kostenfreier Eintritt für Lehr-/Betreuungskräfte. *des Landkreises Landsberg am Lech



II Grundtarife Jungfernsprungturm

1.2 Normalpreis

Erwachsene pro Person 3,00 €

1.2 Ermäßigter Preis

pro Person 2,00 €

Kinder und Jugendliche 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte, Besitzer der Ehrensamtkarte oder Sozialcard. Kostenfreier Eintritt für Kinder 0 – 5 Jahre

1.3 Gruppenpreis Gruppenfixpreis ab 10 Personen

pro Person 2,00 €

20,00 €

Für Gruppen, die nicht über die Tourist-Information der Stadt Landsberg am Lech gebucht, aber von Landsberger StadtführerInnen geführt werden. Zutritt nach voriger Anmeldung und nach Verfügbarkeit.

1.4 Familienpreis

6,00€

Ab einem Elternteil und 2 Kinder

1.5 Schulen & Kindergärten*

pro Kind 2,00 €

Kostenfreier Eintritt für Lehr-/Betreuungskräfte *des Landkreises Landsberg am Lech



II. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

III. Zuschläge

_

IV. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt bei Eintritt über die Kasse im Bayertor bzw. über das Kassensystem der Tourist-Information der Stadt Landsberg am Lech.

Alle Grundtarife stellen Bruttotarife dar. Soweit Umsatzsteuer geschuldet wird, ist diese bereits im Tarif enthalten.

IV. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 01.01.2022 außer Kraft.